

Benutzungsreglement Hallenbad Hochweid

Vom Gemeinderat erlassen am 29. Juni 2021 mit Beschluss-Nr. 2021-147

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ÖFFNUNGSZEITEN	3
2.1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2.2.	REGULÄRE ÖFFNUNGSZEITEN	3
2.3.	SPEZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN AN FEIERTAGEN.....	3
2.4.	BETRIEBSSCHLIESSUNGEN	4
3.	EINTRITTSPREISE (INKL. MWST).....	4
3.1.	HALLENBAD.....	4
3.2.	WELLNESS	4
4.	MIETE VON WASSERFLÄCHEN	5
4.1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
4.2.	MIETPREISE (INKL. MWST)	5
5.	PRIVATER SCHWIMMUNTERRICHT OHNE WASSERMIETE.....	6
5.1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
5.2.	REGISTRATIONSGBÜHR UND NUTZUNGSPAUSCHALE (INKL. MWST).....	6
6.	BADEORDNUNG	6
6.1.	BADEGÄSTE.....	6
6.2.	HYGIENE UND VERHALTEN.....	7
6.3.	SICHERHEIT	7
6.4.	SANKTIONEN.....	7
6.5.	HAFTUNG	8
7.	INKRAFTSETZUNG UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	8

1. Einleitung

¹Das Hallenbad Hochweid bietet ein umfangreiches Freizeit- und Sportangebot mit Schwimmbahnen (25 m), Sprunggrube, Lehrschwimmbecken und Planschbecken, Wellnessbereich, Liegewiese, Badeshop sowie ein Bistro mit Innenbereich und grosser Sonnterrasse. Diverse attraktive Schwimm- und Wasserkurse von privaten Anbietern runden das Angebot ab. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Sportanlage Hochweid.

²Um eine geordnete Nutzung und einen sicheren Badebetrieb sicherzustellen, sind alle Gäste und Nutzerinnen und Nutzer an das vorliegende Benutzungsreglement gebunden. Handlungen gegen dieses Reglement und gegen die gute Sitte sind zu unterlassen.

2. Öffnungszeiten

2.1. Allgemeine Bestimmungen

¹Der letzte Eintritt ins Hallenbad wird 45 Min. und der letzte Eintritt ins Wellness 1 Stunde vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit gewährt.

²Die Schwimmhallen und die Einrichtungen im Wellnessbereich sind spätestens 15 Min. vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit zu verlassen.

2.2. Reguläre Öffnungszeiten

Hallenbad

Montag bis Freitag 08:00 bis 21:00 Uhr

Samstag und Sonntag 08:00 bis 18:00 Uhr

Wellness, Bistro und Badeshop

Montag bis Freitag 08:00 bis 22:00 Uhr

Samstag und Sonntag 08:00 bis 18:30 Uhr

2.3. Spezielle Öffnungszeiten an Feiertagen

An folgenden Feiertagen (*) gelten spezielle Öffnungszeiten:
Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag (1. August).

Hallenbad

Feiertage (*) 08:00 bis 18:00 Uhr

Heiligabend (24. Dezember)
und Silvester (31. Dezember) 08:00 bis 16:00 Uhr

Wellness, Bistro und Badeshop

Feiertage (*) 08:00 bis 18:30 Uhr

Heiligabend (24. Dezember)
und Silvester (31. Dezember) 08:00 bis 16:30 Uhr

2.4. Betriebsschliessungen

¹Der ganze Betrieb bleibt an Weihnachten (25. Dezember) und am Neujahrstag (1. Januar) geschlossen.

²In den Kalenderwochen 29, 30 und 31 bleibt der ganze Betrieb für die alljährlichen Revisionsarbeiten geschlossen.

³Für Weiterbildung und Personalanlässe kann der Betrieb an bis zu zwei Tagen jährlich geschlossen oder reduziert geöffnet bleiben. Die Betriebsleitung stellt eine frühzeitige Information an die Benutzerinnen und Benutzer des Hallenbades sicher.

3. Eintrittspreise (inkl. MWST)

3.1. Hallenbad

Erwachsene ab 18 Jahren

	Normalpreis (CHF)	Preis für Kilchberger Bevölkerung (CHF)
Einzeleintritt	8.00	8.00
10er-Abo	72.00	72.00
Halbjahres-Abo	200.00	160.00 (110.00 für 18-24 Jährige) (*)
Jahres-Abo	280.00	220.00 (160.00 für 18-24 Jährige) (*)

(*) Für die Kilchberger Bevölkerung ist im Halb- und Jahres-Abo der Eintritt ins Seebad inbegriffen.

Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren

	Normalpreis (CHF)	Preis für Kilchberger Bevölkerung (CHF)
Einzeleintritt	4.00	4.00
10er-Abo	36.00	36.00
Halbjahres-Abo	100.00	80.00 (*)
Jahres-Abo	140.00	110.00 (*)

(*) Für die Kilchberger Bevölkerung ist im Halb- und Jahres-Abo der Eintritt ins Seebad inbegriffen.

3.2. Wellness

Der Eintrittspreis für den Wellness-Bereich beinhaltet zusätzlich freien Zugang ins Hallenbad.

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

	Normalpreis (CHF)	Preis bei bestehendem Halb-/Jahres-Abo Hallenbad (CHF)
Einzeleintritt	24.00	18.00

	Normalpreis (CHF)	Preis für Kilchberger Bevölkerung (CHF)
10er-Abo	220.00	220.00
Halbjahres-Abo	550.00	450.00 (*)
Jahres-Abo	850.00	700.00 (*)

(*) Für die Kilchberger Bevölkerung ist im Halb- und Jahres-Abo der Eintritt ins Seebad inbegriffen.

4. Miete von Wasserflächen

4.1. Allgemeine Bestimmungen

¹Bei der Vergabe von Wasserflächen geniessen die öffentlichen Schulen, insbesondere diejenigen von Kilchberg, und Kilchberger Wassersportvereine Priorität. Zusätzlich können namentlich von privaten Kursanbieterinnen und Kursanbietern Wasserflächen gemietet werden. Das Mengengerüst an mietbaren Wasserflächen wird von der zuständigen Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung festgelegt.

²Dauerbelegungen werden jeweils für ein Schuljahr (August bis Juli Folgejahr) vergeben. Die öffentlichen Schulen sind angehalten, ihren jeweiligen Wasserbedarf bis spätestens im März des laufenden Jahres anzumelden, damit die freien Wasserflächen mit den weiteren Mieterinnen und Mietern koordiniert werden können. Das Mietverhältnis für Dauerbelegungen endet automatisch am Ende des Schuljahres und kann, unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, per Ende des ersten Semesters gekündigt werden. Während den Schulferien der Gemeinde Kilchberg werden die Dauerbelegungen unterbrochen, was in Verbindung mit Einzelbelegungen die Möglichkeit eröffnet für Ferien- oder Intensivkurse.

³Für die Kursleitenden resp. die Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer ist der Eintritt im Zusammenhang mit der Wasserbelegung frei.

⁴Für öffentliche Schulen ist für die Schwimmlehrpersonen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Eintritt im Zusammenhang mit der Wasserbelegung frei.

⁵Für nicht gewinnorientierte Organisationen, insbesondere für Kilchberger Wassersportvereine, können im Rahmen der Sportförderung der Gemeinde Kilchberg auf Gesuch hin reduzierte Mietpreise angewendet werden.

4.2. Mietpreise (inkl. MWST)

Schwimmbahn (25 m)

	Mietpreis (CHF)
Einzelbelegung	50.00/h
Dauerbelegung (1 h/Woche)	1'500.00/Jahr

Nichtschwimmerbecken (halbes Becken)

	Mietpreis (CHF)
Einzelbelegung	50.00/h
Dauerbelegung (1 h/Woche)	1'500.00/Jahr

Sprungbecken

	Mietpreis (CHF)
Einzelbelegung	50.00/h
Dauerbelegung (1 h/Woche)	1'500.00/Jahr

5. Privater Schwimmunterricht ohne Wassermiete

5.1. Allgemeine Bestimmungen

¹Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer, welche im Hallenbad Hochweid regelmässig, d.h. ab 10 Lektionen pro Jahr, privaten Schwimmunterricht (Einzelunterricht) erteilen, müssen sich kostenpflichtig registrieren lassen und eine Nutzungspauschale entrichten. Die Antragstellenden müssen entsprechende Dokumente vorweisen, welche die notwendigen Fachkenntnisse als Schwimmlehrperson belegen, namentlich Aus- und Weiterbildungsdiplome, SLRG-Brevets und Ausweise BLS-AED. Zur weiteren Prüfung sind zudem ein aktueller Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug einzureichen. Die Prüfung und Beurteilung der Anträge obliegt der Betriebsleitung. Die Gültigkeit der Registration beträgt ein Jahr.

²Der Eintritt ins Hallenbad (Jahres-Abo) ist in der Nutzungspauschale enthalten.

³Registrierte Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer, welche die Nutzungsgebühr entrichtet haben, sind berechtigt, innerhalb der frei verfügbaren Wasserflächen Einzelunterricht zu erteilen. Es besteht kein Anrecht auf abgesperrte Wasserflächen. Gegenüber den anderen Badegästen verfügen registrierte Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer weder über Sonderrechte noch über Weisungsbefugnisse.

5.2. Registrationsgebühr und Nutzungspauschale (inkl. MWST)

Preis (CHF)

Registrationsgebühr	100.00
Nutzungspauschale	1'200.00/Jahr (*)

(*) inkl. Jahres-Abo Hallenbad.

6. Badeordnung

6.1. Badegäste

¹Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener, welche die Aufsichtspflicht während dem ganzen Besuch sicherstellen, Zutritt ins Hallenbad.

²Kinder unter 14 Jahren, welche das Bad ohne Begleitung einer erwachsenen Person besuchen, müssen das Bad um spätestens 18:00 Uhr verlassen.

³Der Zutritt ins Hallenbad und in den Wellnessbereich ist für folgende Personen untersagt:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden;
- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten;
- Personen mit mangelhafter Hygiene

⁴Organisierte Gruppen, namentlich Schulklassen, betreten und verlassen das Hallenbad geschlossen und in Begleitung einer Aufsichtsperson. Diese trägt während des gesamten Aufenthaltes die Verantwortung für die Gruppenmitglieder.

6.2. Hygiene und Verhalten

¹Das Duschen ist vor Benützung der Anlage obligatorisch. Die Schwimmhalle darf nur in Badebekleidung (inkl. Burkini/ohne Unterwäsche) betreten resp. genutzt werden.

²Den Anweisungen des Personals ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

³Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit zuwiderläuft oder andere Besucherinnen und Besucher belästigt.

⁴Namentlich ist untersagt:

- Betrieb von Radios oder anderen Abspielgeräten und Musikinstrumenten (im Rahmen von Kursen kann die Betriebsleitungen Ausnahmen gewähren, bspw. für Aqua-Fit);
- Einnahme von Verpflegung (inkl. Kaugummi) ausserhalb des Bistrobereiches;
- Verursachen von Verunreinigungen;
- Mitführen von Haustieren (ausgenommen Empfangsbereich/Bistro, an markierten Plätzen);
- Ballspielen und Herumrennen auf den Beckenumgängen;
- Andere in das Becken zu stossen oder anderen Unfug zu treiben;
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmerbecken und Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken;
- Gebrauch von Mermaid-Kostümen im Schwimmerbecken;
- Gebrauch von Schwimmhilfen wie Flossen und Schnorchel im Schwimmerbecken, ausgenommen zu Trainingszwecken;
- Fotografieren und Filmen (die Betriebsleitung kann Ausnahmen gewähren);

⁵Der Gebrauch von Sport- und Spielgeräten auf der Liegewiese ist gestattet, darf aber andere Badegäste nicht stören. Sämtliche Abfälle sind aufzuräumen und Liegebetten zurückzubringen.

6.3. Sicherheit

¹Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken nur in Begleitung einer fachkundigen Person benützen.

²Der Kassenbereich, die Zutrittsbereiche und der Beckenbereich werden zum Schutz der Besucherinnen und Besucher mit Videokameras überwacht. Ausgenommen sind Wellnessbereich, Toiletten und Umkleidekabinen.

³Die Daten werden während maximal 30 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht. Sie werden ausschliesslich zur Aufklärung von Unfällen, Verbrechen und Vergehen genutzt bzw. ausgewertet und an Behörden bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage herausgegeben.

6.4. Sanktionen

¹Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Personals zuwiderhandelt, kann aus dem Hallenbad Hochweid weggewiesen, mit einem Zutrittsverbot belegt werden. Für die Wegweisung ist die diensthabende Bademeisterin oder der diensthabende Bademeister, für das Zutrittsverbot die Betriebsleitung zuständig. Ein auf der Anlage entstandener Schaden muss vollumfänglich ersetzt werden. Ein allenfalls vorhandenes Abonnement kann umgehend ohne Rückerstattung gesperrt werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden.

²Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

6.5. Haftung

¹Die Benutzung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Kilchberg haftet nicht für Unfälle oder sonstige Schäden, die durch Nichtbeachtung von Weisungen des Personals, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter, durch mangelnde Vorsicht sowie durch Diebstähle entstehen. Bei Verlust eines Kabinen- oder Schrankschlüssels haftet der Badegast. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Bades geöffnet. Der Inhalt wird bei den Fundgegenständen aufbewahrt.

²Fundgegenstände sind den Badangestellten oder dem Empfangsteam abzugeben. Dieses leitet nicht abgeholte Wertgegenstände periodisch an das Fundbüro der Gemeinde Kilchberg weiter. Weitere liegengelassene Gegenstände wie Spielsachen, Badkleider und Frotteetücher werden drei Monate aufbewahrt.

7. Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen

¹Dieses Reglement tritt nach rechtskräftiger Annahme durch den Gemeinderat per 23. August 2021 in Kraft und ersetzt die Badeordnung vom 7. Februar 2017.

²Für kommerzielle Anbieter werden die neuen Tarife für Dauerbelegungen erst ab dem 2. Semester des Schuljahres 2021/22 angewendet. Bis dahin gelten die bisherigen Tarife.

GEMEINDERAT KILCHBERG

Martin Berger, Gemeindepräsident
Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber